SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In die Ratsversammlung

9. Dar. 139 chelracht voransilse. in Febr. 146 an Behandeln.

Antrag

gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Keine Gentechnik auf landwirtschaftlichen Flächen

02. 12. 1999

lone Sept, 2000

Der Rat möge beschließen:

Bei der Neuverpachtung bzw. Verlängerung von Pachtverträgen von städtischen landwirtschaftlichen Flächen sollen die PächterInnen vertraglich verpflichtet werden, für einen Zeitraum von fünf Jahren auf die Verwendung von transgenem Saatgut zu verzichten. Bei bereits laufenden Pachtverhältnissen wird versucht, einen entsprechenden Verzicht zu vereinbaren. Nach diesem Zeitraum wird überprüft, ob auf eine solche Vereinbarung verzichtet werden kann.

Begründung:

Eine deutliche Mehrheit der bundesdeutschen Verbraucherinnen und Verbraucher steht der "grünen" Gentechnologie ablehnend gegenüber. Produkte, die aus gentechnisch veränderten Pflanzen hergestellt werden, produzieren beim Verbraucher Ängste und werden gemieden.

Gentechnische Veränderungen von Pflanzen verfolgen insb. das Ziel einer verbesserten Herbizid- und Insektenresistenz. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ergibt sich daraus kein Vorteil, aber eine Reihe von Risiken, die bislang nicht hinreichend einschätzbar sind.

Zu befürchten sind u.a. ein erhöhtes Gefahrenpotential für Allergiker und Allergikerinnen, die sich künftig immer weniger sicher sein können, daß allergene Substanzen nicht Lebensmitteln beigefügt werden, die sie bisher problemlos verzehren konnten.

Die möglichen Umweltrisiken bei der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen bestehen u.a. darin, daß deren verändertes Genmaterial auf andere Pflanzen übertragen und damit natürliche Kreuzungspartner, aber auch konventionell gezüchtete Nutzpflanzen transgene Eigenschaften, wie etwa die Insekten- oder Herbizidresistenz, annehmen können. Sind Eigenschaften auf diese Weise einmal verbreitet worden, besteht keine Möglichkeit mehr, sie zurückzuholen.

Die Stadt Hannover unterstützt damit die der BUND-Aktion gegen Gentechnik in der Landwirtschaft.

Klaus Huneke Fraktionsvorsitzender Lothar Schlieckau Fraktionsvorsitzender

C:\TEMP\Gentechnikfreies Hannover.doc

Drucksachendaten Gremienzuordnung / Beratungsfolgs Drucksachentast Kostentabelle Anlagen

Gremlenzuordnung / Beratungsfolge erstellen

Pos	Gremium	Datum	Ergebnis	Ja	Nein
0	Rat	09.09.2004	Eingebracht und verwiesen:		
1	AOrgPors	27.10.2004	a.) Antrag ohne letzten S		
2	ASchul	22.09.2004	Einstimmig		
3	AJHA	25.10.2004	Letzter Satz: bei einer En		
4	WerksHCC	25.11.2004	Ergobnia	12	1.
5	WerksHäfen	25.11.2004	Exgebnis	13	1
6	AAWL	24.09.2004	Ergebnis	6	4
7	AVA	13.01.2005	Ergobnis	6	4

Antrag,

zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnisse darauf einzuwirken, dass innerhalb

- städtischer Einrichtungen (z. B. Rathauskantine, Gartensaal, Schulen, Kindertagesstätten),
- städtischer Eigenbetriebe (z. B. Stadtentwässerung, HCC)
- · und nach Möglichkeit auch städtischer Beteiligungen

beim "Wareneinkauf und über Verträge mit Großhändlern möglichst keine gentechnisch" veränderten Lebensmittel bzw. Zutaten gekauft oder verwendet werden. Dort, wo die Stadtverwaltung nur mittelbaren Einfluss ausüben kann (z. B. Kindergärten freier Träger) wirkt sie entsprechend darauf hin. In ihren Einrichtungen kommt die Landeshauptstadt Hannover ihrer Kennzeichnungspflicht konsequent nach.

Begründung

Seit dem 18. April 2004 gilt innerhalb der Europäischen Union und somit auch in Deutschland eine verschärfte Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Produkte. Kennzelchnungspflichtig sind demnach

- alle Lebensmittel, die selbst gentechnisch verändert sind (z. B. entsprechende Kartoffeln),
- alle Lebensmittel, Zutaten oder Zusatzstoffe, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt sind (z. B. Öl aus entsprechenden Sojabohnen),
- · alle Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten (z. B. Joghurt mit gentechnisch veränderten Bakterien).

Für Verbraucherinnen bringt diese Kennzeichnung die Möglichkeit, die Entscheldung für oder gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel selber treffen zu können, zumal

gesundheitliche Risiken durch den Verbrauch gentechnisch veränderter Produkte nicht ausgeschlossen werden können (z. B. Schädigung des Immunsystems, Förderung von Allergien).

Aus Gründen der Vorsorge und der Vorbildfunktion soll im Rahmen der Steuerungsmöglichkeit der LHH die Verwendung gentechnisch veränderter Lebensmittel möglichst ausgeschlossen werden.

Klaus Huneke

Lotar Schlieckau

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender